

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-220

Datum: 01.10.2024

Beschlussvorlage

Wahl der Ortschaftsräte am 09. Juni 2024

hier: Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher und Stellvertreter

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt folgende Ortsvorsteher, sowie deren stellvertretenden Ortsvorsteher/stellvertretende Ortsvorsteherin auf Vorschlag des jeweiligen Ortschaftsrats:

1. Ortschaftsrat Lindach

- a) Ortsvorsteher: Ortschaftsrat Achim Helm
- b) 1. Stellvertreter: Ortschaftsrat Dr. Oliver Petersen
- c) 2. Stellvertreter: Ortschaftsrat Steffen Bissdorf

2. Ortschaftsrat Rockenau

- a) Ortsvorsteher: Ortschaftsrat Dieter Redder
- b) Stellvertreter: Ortschaftsrat Sascha Köhler

3. Ortschaftsrat Pleutersbach

- a) Ortsvorsteher: Ortschaftsrat Finn Rupp
- b) Stellvertreterin: Ortschaftsrätin Anouk Häfner

4. Ortschaftsrat Friedrichsdorf

- a) Ortsvorsteher: Ortschaftsrat Philipp Stelz-Hofmann
- b) 1. Stellvertreterin: Ortschaftsrätin Birgit Biber
- c) 2. Stellvertreterin: Ortschaftsrätin Anja Claussen

5. Ortschaftsrat Brombach

- a) Ortsvorsteher: Ortschaftsrat Robin Seib
- b) Stellvertreter: Ortschaftsrat Dennis Weber

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 71 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte (§ 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates gewählt.

Diese Wahl erfolgt in mehreren Verfahrensschritten:

Schritt 1: Wahlvorschlag des Ortschaftsrates an den Gemeinderat

Der Ortschaftsrat hat in diesem 1. Schritt die Aufgabe, einen Ortsvorsteher und einen oder mehrere Personen als stellvertretende Ortsvorsteher zu wählen, die dem Gemeinderat vorgeschlagen werden sollen.

Das Wahlverfahren im Ortschaftsrat stellt sich wie folgt dar:

- Wahlvorschläge können eingebracht werden durch den Ortsvorsteher und jeden Ortschaftsrat, auch Eigenbewerbung ist möglich
- um in den Wahlvorschlag an den Gemeinderat aufgenommen zu werden, muss der Bewerber die Stimmen von **mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Ortschaftsratsmitglieder** erreichen (absolute Mehrheit).
- Wahlbewerber sind nicht befangen (§ 18 Abs. 3 GemO)

Wählbar als Ortsvorsteher sind die Mitglieder des Ortschaftsrates sowie alle wählbaren Ortschaftsbürger (§ 71 Abs.1 Satz 1 GemO). Wählbar als Stellvertreter sind alle Mitglieder des Ortschaftsrates.

Die Beschlussfassung über den Wahlvorschlag erfolgt durch Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO, d.h. grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln. Es kann offen gewählt werden, wenn auf entsprechenden Antrag hin kein Mitglied widerspricht.

Bei den vorgeschlagenen Personen in den einzelnen Ortschaften wurde die absolute Mehrheit immer erreicht.

Es liegen nach den Protokollen über die Sitzungen in den einzelnen Ortschaften folgende Vorschläge vor.

Die oben genannten Bewerber des Wahlvorschlags des Ortschaftsrats Friedrichsdorf wurden in der Sitzung vom 18.09.2024 mit je 5 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.

In der Sitzung des Ortschaftsrats Lindach am 19.09.2024 wurden zwei Bewerber für das Amt des Ortsvorstehers vorgeschlagen. Aus der Mitte des Ortschaftsrates stand Herr Achim Helm zur Wahl sowie, als weiterer Vorschlag, der Ortschaftsbürger Lothar Jost. Ortschaftsrat Helm erhielt mit 4 Ja-Stimmen die benötigte absolute Mehrheit.

Für das Amt des 1. Stellvertreters wurde Ortschaftsrat Dr. Petersen mit 5 Ja-Stimmen und bei eigener Enthaltung gewählt.

Für das Amt des 2. Stellvertreters wurden 2 Wahlgänge benötigt. Es standen 2 Bewerber zur Wahl. Im 1. Wahlgang erhielt keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit der Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten. Im 2. Wahlgang findet gemäß § 37 Abs. 2

Satz 2 GemO eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Im 2. Wahlgang wurde der Bewerber mit 3 Ja-Stimmen gewählt.

Die oben genannten Bewerber für das Amt des Ortsvorstehers und des 2. Stellvertreters des Wahlvorschlags des Ortschaftsrats Brombach wurden in der Sitzung vom 30.09.2024 je einstimmig (6 Ja-Stimmen) gewählt.

Die oben genannten Bewerber des Wahlvorschlags des Ortschaftsrats Rockenau wurden in der Sitzung vom 02.10.2024 mit je 8 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.

Die oben genannten Bewerber des Wahlvorschlags des Ortschaftsrats Pleutersbach wurden in der Sitzung vom 02.10.2024 mit je 7 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.

Schritt 2: Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat

Nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO sind Wahlen grundsätzlich geheim und mit Stimmzetteln durchzuführen. Der Gemeinderat kann offen wählen, wenn auf entsprechenden Antrag hin kein Mitglied widerspricht. Die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters findet je in getrennten Wahlgängen statt.

Der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Dies gilt auch für einen evtl. erforderlichen 2. Wahlgang.

Der Gemeinderat kann mit der Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Falle wäre der Ortschaftsratsrat vor der Wahl anzuhören.

Sofern geheime Wahl durchgeführt werden soll, sind von der Verwaltung entsprechende Stimmzettel vorbereitet worden.

Die gewählten Ortsvorsteher sind anschließend nach § 71 Abs. 1 Satz 3 GemO zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Dies erfolgt in der Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2024.

Peter Reichert
Bürgermeister